

99099010006002

Verzichtserklärung auf die deutsche Staatsangehörigkeit Genehmigung bei gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118247100/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099010006002
Leistungsbezeichnung I	Verzichtserklärung auf die deutsche Staatsangehörigkeit Genehmigung bei gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland
Leistungsbezeichnung II	Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit bei gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland erklären
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Staatsangehörigkeit verzichten, Auslandsvertretung, Staatsbürgerschaft aufgeben, Deutsche Staatsbürgerschaft verzichten, Staatsangehörigkeit aufgeben, Mehrstaatigkeit aufgeben,

Modul	Sachverhalt
	Verzichtsurskunde, Staatsangehörigkeitsbehörde, Deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auswanderung (1120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesverwaltungsamt (BVA)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_26.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvwag/_5.html
Teaser	Wenn Sie im Ausland leben und mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Verzichtserklärung auf die deutsche Staatsangehörigkeit abgeben.
Volltext	Wenn Sie im Ausland leben, mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen und Ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben möchten, können Sie eine Erklärung zum Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit abgeben. Sofern der Verzicht genehmigt werden kann, wird Ihnen eine Verzichtsurskunde ausgehändigt. Die Genehmigung wird nicht erteilt, wenn Sie unter anderem zu folgenden Berufsgruppen gehören: • aktive Beamte, • Richter, • Soldaten, es sei denn Sie leben dauerhaft seit mindestens 10 Jahren im Ausland. Wenn Sie minderjährig sind, können Sie nur mit

Modul

Sachverhalt

Genehmigung des für Sie zuständigen deutschen Familiengerichts (beim Amtsgericht) auf Ihre deutsche Staatsangehörigkeit verzichten. Minderjährige ab dem 16. und bis zum 18. Lebensjahr müssen der Verzichtserklärung ausdrücklich zustimmen.

Für Ihre Erklärung können Sie auch eine bevollmächtigte Person, zum Beispiel einen Rechtsanwalt, benennen. Hierzu müssen Sie eine Vollmacht vorlegen.

Erforderliche Unterlagen

Für die Verzichtserklärung müssen Sie einreichen:

- mögliche Nachweise zum Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit: deutscher Personalausweis deutscher Reisepass (letzter) Staatsangehörigkeitsausweis.
- mögliche Nachweise zum Besitz der anderen Staatsangehörigkeit und des dauerhaften Aufenthaltes: ausländischer Personalausweis ausländischer Reisepass (ausländischer) Staatsangehörigkeitsausweis ausländische Meldebestätigung
- bei Minderjährigen: Genehmigung des deutschen Familiengerichts Zustimmung der minderjährigen Person (ab dem 16. und bis zum 18. Lebensjahr) zur Verzichtserklärung

Hinweise:

Bitte die Unterlagen und Nachweise, soweit nicht anders angegeben, als amtlich oder notariell beglaubigte Kopien beifügen. Für die Online-Erklärung benötigen Sie zunächst einfache elektronische Kopien. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen und Nachweise in beglaubigter Kopie im Online-Verfahren erst nach Übermittlung der Erklärung ein.

Voraussetzungen

Erklärungen auf Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit können abgeben:

- Deutsche mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, die mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen

Weitere Voraussetzungen:

Modul

Sachverhalt

- bei Minderjährigen: Genehmigung des deutschen Familiengerichts (beim Amtsgericht) Zustimmung der minderjährigen Person (ab dem 16. und bis zum 18. Lebensjahr) zur Verzichtserklärung

Hinweis:

Wenn Sie in Deutschland wehrpflichtig sind, benötigen Sie die Zustimmung des Bundesamts für das Personalmanagement der Bundeswehr. Diese wird vom Bundesverwaltungsamt (BVA) eingeholt.

Kosten

Kostenfrei.

Bitte bedenken Sie, dass Ihnen für die Beschaffung von Urkunden, Übersetzungen und Beglaubigungen eventuell weitere Kosten entstehen können.

Verfahrensablauf

Den Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit können Sie oder Ihre bevollmächtigte Person schriftlich bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, direkt schriftlich oder online beim Bundesverwaltungsamt (BVA) erklären.

Schriftliche Erklärung:

- Sie können das Formular auf der Internetseite des BVAs herunterladen.
- Wenn Sie in Deutschland wohnen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Stadt oder Kreisverwaltung. Dort erhalten Sie die für Sie passenden Erklärungsvordrucke.
- Auf Wunsch unterstützt Sie die örtliche Auslandsvertretung beim Ausfüllen des Formulars.
- Füllen Sie das Formular vollständig aus und unterschreiben Sie es.
- Reichen Sie die unterschriebene Erklärung per Post oder persönlich zusammen mit den erforderlichen Nachweisen bei Ihrer örtlichen deutschen Auslandsvertretung ein.
- Der Kontakt zur Auslandsvertretung ist jedoch keine Pflicht. Sie können die Erklärung auch direkt per Post an das BVA schicken.
- Das BVA prüft Ihre Erklärung und informiert Sie, wenn

Modul

Sachverhalt

für die Bearbeitung der Erklärung weitere Unterlagen und Angaben erforderlich sind.

Online-Erklärung:

- Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und füllen Sie dort das Formular auf Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit elektronisch aus. Hinweis: Für die Online-Funktion benötigen Sie Ihren Personalausweis mit PIN-Nummer.
- Fügen Sie die weiteren geforderten Unterlagen als Datei hinzu.
- Senden Sie Ihre Erklärung ab.
- Das BVA prüft Ihre Erklärung und fordert gegebenenfalls erforderliche Unterlagen in beglaubigter Kopie nach.

Abschluss des Verfahrens (schriftlich und online):

- Sollte Ihrer Verzichtserklärung entsprochen werden, wird das BVA Ihre Verzichtsurkunde an Ihre zuständige deutsche Auslandsvertretung übersenden. Diese informiert Sie über das weitere Vorgehen zur Aushändigung der Urkunde.
- Mit der Aushändigung der Verzichtsurkunde verlieren Sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihre deutschen Ausweisdokumente werden damit ungültig. Sie werden durch die Auslandsvertretung eingezogen.
- Sollte Ihrer Verzichtserklärung nicht entsprochen werden, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Bearbeitungsdauer	2 - 3 Monat(e)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Staatsangehoerigkeit/Verzicht/Verzicht_node.htm https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Staatsangehoerigkeit/Verzicht/MerkblattV.html https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Staatsangehoerigkeit/Datenschutz.html https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsulari

Modul	Sachverhalt
	nfo/beurkundungen-beglaubigungen
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• bei mehreren Staatsangehörigkeiten die Möglichkeit, auf die deutsche Staatsangehörigkeiten zu verzichten • Erklärungen können abgeben: Deutsche mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, die mehrere Staatsangehörigkeiten haben und auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichten möchten • Beratung bei Bedarf von der zuständigen Auslandsvertretung oder das Bundesverwaltungsamt • Bevollmächtigung für die Erklärung an Dritte möglich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verzichtserklärung auf die deutsche Staatsangehörigkeit Genehmigung bei gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, Declaration of renunciation of German citizenship Authorization for habitual residence abroad